



Bundeseinheitliche Abschaffung der Jagdsteuer

Einleitung

Die Jagdsteuer in Deutschland eine so genannte Realsteuer, ähnlich der Grundsteuer oder Gewerbesteuer, die von den Gemeinden erhoben wird und somit einkommensunabhängig veranschlagt werden. Steuerpflichtig ist dabei grundsätzlich jeder Berechtigte zur Jagdausübung. Mit einem Gesamtsteueraufkommen von knapp 120 Millionen Euro jährlich gehört die Jagdsteuer allerdings zu den eher kleineren Steuerarten in Deutschland. Damit wird sie auch oft als

Bagatellsteuer bezeichnet. Vielerorts ist der bürokratische Aufwand zur Erhebung höher als der für die Kommune zu erlangende reale Nutzen.

Einige Bundesländer sind inzwischen dazu übergegangen keine Jagdsteuer mehr zu erheben. Dazu gehören unter anderem Bayern, Thüringen, Hamburg, Bremen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Nordrhein-Westfalen und Berlin. Bereits im Mittelalter gab es in Deutschland eine Jagdsteuer diese bestand jedoch in der Regel nicht aus der Zahlung von Geldern, sondern aus so genannten Naturalabgaben. Das bedeutet der Jäger musste ein Teil seiner Beute an seinen Lehnsherren oder auch an karitative Einrichtungen bzw. an die Kirche abgeben. Dieser Brauch hielt sich bis ins 20. Jahrhundert hinein erst nach Ende des Ersten Weltkriegs wurde schließlich die Jagdsteuer in ihrer heutigen Form in Deutschland eingeführt.

Das Gesetz

Es gibt für die Jagdsteuer in Deutschland keine einheitliche gesetzliche Grundlage. Die jeweiligen Rechtsgrundlagen in den einzelnen Bundesländern sind üblicherweise in den Kommunalabgabengesetzen beziehungsweise in der jeweiligen kommunalen Satzung niedergelegt.

Aufgrund dieser Tatsache ist die Erhebung von Jagdsteuer in einigen Bundesländern sogar untersagt. Da sie in anderen Ländern jedoch immer noch erhoben wird (teilweise werden hier nicht unerhebliche Steuerbeträge vom Jagdausübenden gefordert), sorgt die Jagdsteuer in Deutschland immer wieder für hitzige Diskussionen. Eine Pflicht zur Erhebung der Jagdsteuer besteht nicht.

Position

Die organisierte Jägerschaft ist ein anerkannter Naturschutzverband. Eine solche ehrenamtliche Arbeit soll finanziell gefördert und nicht besteuert werden. Die Kosten-Nutzen-Analyse bei der Beurteilung dieser Bagatellsteuer fällt negativ aus.

Die LJ fordern eine bundesweite verbindliche Abschaffung der Jagdsteuer.